

Standesamt Korbach

Informationsblatt zur Anmeldung der Geburt Ihres Kindes

Sie haben ein Baby bekommen? **Herzlichen Glückwunsch!**

Die standesamtliche Anmeldung der Geburt erfolgt bei unserem Standesamt, wenn Ihr Kind in Korbach geboren wurde. Dazu benötigen wir folgende Dokumente:

1. Die Mutter des Kindes ist verheiratet:

Eheurkunde/Heiratsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister (wird nicht benötigt, wenn Sie in Korbach, Diemelsee oder Twistetal geheiratet haben).

Geburtsurkunden der Eltern, sofern die Registernummern nicht aus der Eheurkunde hervorgehen (werden nicht benötigt, wenn in Korbach geboren).

2. Die Mutter des Kindes ist ledig:

Geburtsurkunde (wird nicht benötigt, wenn in Korbach geboren).

3. Die Mutter des Kindes ist ledig und der Vater soll in die Geburtsurkunde eingetragen werden:

Geburtsurkunde der Mutter und **zusätzlich**

Geburtsurkunde des Vaters (wird nicht benötigt, wenn in Korbach geboren),

Vaterschaftsanerkennung und ggf. gemeinsame Sorgeerklärung.

4. Die Mutter des Kindes ist geschieden oder verwitwet:

Ehe-/Heiratsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der aufgelösten Ehe mit Auflösungsvermerk (wird nicht benötigt, wenn in Korbach, Diemelsee oder Twistetal geheiratet) **und**

Geburtsurkunde (wird nicht benötigt, wenn in Korbach geboren).

5. Die Mutter des Kindes ist geschieden oder verwitwet und der Vater soll in die Geburtsurkunde eingetragen werden:

Ehe-/Heiratsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der aufgelösten Ehe mit Auflösungsvermerk (wird nicht benötigt, wenn in Korbach, Diemelsee oder Twistetal geheiratet) **und**

Geburtsurkunden **beider** Elternteile (werden nicht benötigt, wenn in Korbach geboren) **sowie** Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und ggf. gemeinsame Sorgeerklärung.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Verfahrensablauf:

Bitte füllen Sie die Erklärung zum Vornamen vollständig aus und unterschreiben Sie diese! Die Unterschriften beider Elternteile sind erforderlich!

Nennen Sie uns auch Ihre Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können.

Die Verwaltung des Krankenhauses ist verpflichtet, uns die Geburt Ihres Kindes schriftlich anzuzeigen.

Bitte geben Sie dazu die Erklärung zum Vornamen zusammen mit der Geburtenmeldung (füllt Ihre Hebamme aus) **und Ihre eigenen Dokumente** in der Krankenhausverwaltung (Abrechnungsmanagement) im Erdgeschoss des Krankenhauses ab!

Erst dann kann die Geburtsanzeige von dort erfolgen und an uns weitergeleitet werden!

Wir rufen Sie an, wenn die Geburtsurkunden fertig sind und abgeholt werden können oder falls noch Weiteres zu klären ist!

Die Urkunde, die für Sie bestimmt ist, kostet 15 Euro, die Urkunden zur Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und für Ihre Krankenkasse sind gebührenfrei.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

- **05631/53-264 (Hiltrud Lahme),**
- **05631/53-270 (Christina Löwenstein) oder**
- **05631/53-206 (Stefanie Zenke).**

Ihr Standesamt Korbach